



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Ringstraße 2 • 88433 Schemmerhofen

Landratsamt Biberach
Baurechtsbehörde
Rollinstraße 9

88400 Biberach

Landratsamt Biberach

-9.9.02
Sachbearbeiter: Fr. Barthold

Telefon 07356/9356-26

Telefax 07356/9356-30

e-mail: anja.barthold@schemmerhofen.de



05.09.02

Az.: 621.41

Bebauungsplan „Hinter dem Eschbach“ in Aßmannshardt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Hinter dem Eschbach“ in Aßmannshardt wurde mit Erlaß vom 28.08.2002 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 10 BauGB im Mitteilungsblatt vom 06.09.2002 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Barthold

Anlage:

Mehrfertigung Mitteilungsblatt

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12:45 Uhr

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Rißtal: (BLZ 654 618 78) Nr. 12 509 000

Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2321

Anschrift

Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

KLJB Altheim**Neuaufnahme**

Am **Mittwoch, den 11. September 2002** nehmen wir wieder neue Mitglieder in die KLJB auf. Wer Lust hat und bereits in der 9. Klasse oder 15 Jahre alt ist, soll sich um 20.15 Uhr im Landjugendraum einfinden.

Auf eurer Kommen freut sich die KLJB Altheim



Die Reserve tat sich in der 1. Halbzeit sehr schwer, erst als die Gäste konditionell nachließen, und der SV Altheim seine läuferische Überlegenheit ausspielte, brachen die Gäste völlig ein und konnten sich bei ihrem Torwart und der fahrlässigen Chancenverwertung des SV Altheim bedanken, dass das Ergebnis nicht höher ausfiel.

Nächstes Spiel:

Am Sonntag, den 08.09.02 empfängt der SV Altheim den FC Bellamont.

Spielbeginn in Altheim 1. Mannschaft: 15.00 Uhr
Reserve: 13.15 Uhr

!!!! An alle Rundenmitglieder !!!!!

Am **Sonntag, den 8. September** findet um **17 Uhr** die Runde bei **Daniel Neidig** statt. Bitte kommt alle pünktlich und vollzählig.

Vereinsmitteilungen**Sportverein 1960 Altheim e.V.****Abt. Fußball****Ergebnisse:**

SV Altheim - SV Haslach

4 : 3

Torschützen: A. Emmel, M. Braig, Eigentor, H. Barthold

**Reserve**

6 : 1

Torschützen: 2x J. Braig, 2x H. Birk, P. Bailer, A. Wiest

Mit einer desolaten Leistung zu Anfang des Spieles machte es der SV Altheim den Gästen leicht in Führung zu gehen. Nach 30 Minuten führte der SV Haslach bereits mit 0:3 und damit war man sogar noch gut bedient. Mit dem Anschlusstreffer durch A. Emmel und dem 2:3 durch M. Braig kurz vor der Halbzeit keimte bei den Gastgebern wieder Hoffnung auf. Die 2. Halbzeit wurde dann etwas hektischer, was sich in 2 roten und einer gelb-roten Karte für die Gäste sowie einer gelb-roten für die Gastgeber zeigte. Mit dem 3:3 durch ein Eigentor und dem 4:3 in der 85. Minute durch H. Barthold ging der SV Altheim doch noch als glücklicher Sieger vom Platz.

Abt. Turnen

Hallo Kinder,

die Ferien sind vorüber und das Turnen kann wieder beginn. Die großen Mädchen haben in den nächsten 2 Wochen von 17.45 bis 19.15 Uhr Turnen. Ab dem 23.09.02 wird es dann von 18.45 - 20.00 Uhr sein.



Endlich ist es soweit. Wir beginnen wieder mit einer **neuen Turngruppe**. Alle Mädchen der 1. und 2. Klasse, die Lust am Turnen haben, sind herzlich willkommen. Wir beginnen am 23.09.02 von 17.45 - 18.45 Uhr in der Turnhalle in Altheim. Wer Lust hat, kann einfach vorbeikommen und Sportkleidung mitbringen.

Frauengymnastik

Hallo Turnerinnen,

nach der Sommerpause treffen wir uns am Dienstag, 10.09.2002 um 20 Uhr in der Halle.

Herzlich willkommen sind auch neue Gesichter, die in lustiger Runde etwas für die Fitness tun wollen. (Wenn die Halle noch gesperrt ist, werde ich mich bei Euch melden.)
Bis dann. Heike Müller (Tel.: 34 32)

**Aßmannshardt**

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr
Freitag zusätzlich von 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. 0 73 57 / 8 30
Fax 0 73 57 / 92 10 10

Amtliche Nachrichten**Ortschaftsratsitzung**

Am **Mittwoch, 11. September 2002** findet um **20.00 Uhr** im St.-Georgs-Raum eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag
Einbau einer Wohnung in best. Ökonomiegebäude, Birkenharder Straße 17

2. Information - Hallenneubau

3. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Herzlichen Glückwunsch!

Marco Schlegel hat auf Einladung der Nationalmannschaft des Rollstuhlbasketball der Herren an einem Sichtungslehrgang in Herford teilgenommen. Auf Grund seiner guten Leistungen wurde er daraufhin in die Deutsche Nationalmannschaft U 22 im Rollstuhlbasketball aufgenommen.

Sein erstes Länderspiel wird er im Rahmen eines 4-Länder-Turniers vom 12.09. - 15.09.02 in Malle bei Antwerpen bestreiten. Marco ist der einzige Teilnehmer aus Süddeutschland.

Wir gratulieren Marco und wünschen ihm viel Erfolg bei diesem Turnier.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter dem Eschbach“ in Aßmannshardt und der örtlichen Bauvorschriften „Hinter dem Eschbach“ in Aßmannshardt

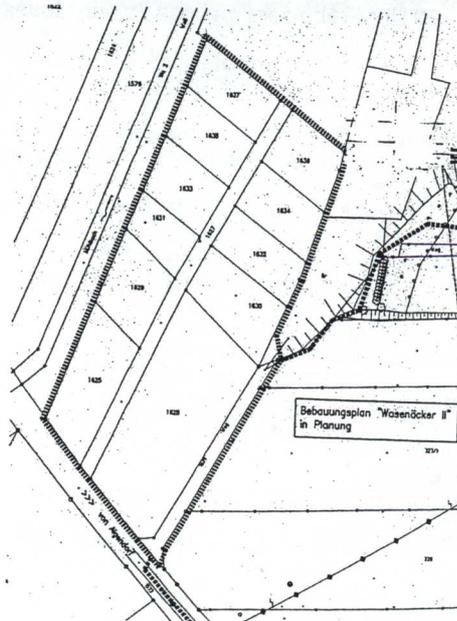
Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentli-

cher Sitzung am 12.08.2002 den Bebauungsplan Kleingartenanlage „Hinter dem Eschbach“ in Aßmannshardt und die örtlichen Bauvorschriften „Hinter dem Eschbach“ als Satzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden am 19.08.2002 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 28.08.2002 Az. 31-632 ack den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 74 Absatz 6 und 7 Landesbauordnung genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 13.06.2002.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinter dem Eschbach“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung).
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihre Inhalte Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 02.09.2002
Gez.
Erich Pappelau
Stellv. Bürgermeister

Verloren - Gefunden

Ein Schlüsselbund wurde beim Sportgelände gefunden.
Derselbe kann bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten

- Samstag, 07. September**
8.00 Uhr Hl. Messe für arme Seelen
10.00 - ca. 12.00 Uhr Probe der Firmlinge für den Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
- Sonntag, 08. September - 23. Sonntag im Jahreskreis**
10.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, für † Wilhelm Mohr
Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel
11.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst in **Alberweiler**
- Montag, 09. September**
20.00 Uhr Treffen der Kommunioneltern im **Pfarrstadel in Alberweiler**
- Dienstag, 10. September (Tag der Ewigen Anbetung)**
10.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten und Beginn der Betstunden
bis 18.00 Uhr Betstunden für alle Gläubigen
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Abschluss der Ewigen Anbetung und sakramentalem Segen zum Schutzengel
Näheres siehe Aushang Kirche!
20.00 Uhr Treffen der Firmeltern im **Pfarrstadel in Alberweiler**
- Mittwoch, 11. September**
ab 9.00 Uhr **Kirchengroßputz**; bitte Eimer und Lappen mitbringen!
20.00 Uhr Treffen der Kommunion-Tischmütter im **St.-Hugo-Raum in Alberweiler**
- Donnerstag, 12. September**
10.00 Uhr Krankenkommunion
18.00 Uhr Schüलगottesdienst für † Maria Bammert

Freitag, 13. September

19.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 14. September - Kreuzerhöhung - Fest

8.00 Uhr Hl. Messe für arme Seelen

15.00 Uhr Beichtgelegenheit für die Gemeinde

17.00 Uhr Wortgottesdienst der Firmlinge und Firmhelfer mit Pater Schinke

Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Am Dienstag, 10. September 2002, ist das Pfarrbüro in Aßmannshardt geschlossen!

Von der Rechnung bis zur Zwangsversteigerung

So lautet ein Vortrag mit Diskussion am Donnerstag, den 19.09.2002 um 20 Uhr im Haus St. Michael, Fischbacher Str. 7 in Eberhardzell.

Rechnungen sind ein Teil unseres Lebens. Doch was passiert, wenn wir sie nicht mehr zahlen? Welche Konsequenzen haben Mahnungen? Wie sieht es aus mit Fristen? Was muss alles passieren, bis eine Zwangsversteigerung ansteht?

Fachanwalt Klaus Aleker aus Esslingen steht Rede und Antwort. Die Familienberatung des Verband Katholisches Landvolk e.V. lädt Bauern und Bäuerinnen sowie alle Interessierten zu dieser Veranstaltung herzlich ein. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 €. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Bildungswerk Ländlich-Katholische Erwachsenenbildung angeboten.

Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler/ Aßmannshardt/Alberweiler

Wochenspruch: Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. (1. Petr. 5,7)

Donnerstag, 05. September

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats in Attenweiler

Sonntag, 08. September

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Herr Oehring)

11.00 Uhr Gottesdienst in Uttenweiler (Herr Oehring)

Dienstag, 10. September

20.00 Pfarrbüro in Attenweiler, geöffnet bis 21:00 Uhr, Tel. 07357/856

20.15 Uhr Posaunenchor in Attenweiler

Mittwoch, 11. September

8.30 Uhr Gottesdienst zur Einschulung in der katholischen Kirche St. Simon und Judas in Uttenweiler

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler

20.15 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

Donnerstag, 12. September

9.00 Uhr Gottesdienst zur Einschulung in der katholischen Kirche St. Blasius in Attenweiler.

Rechnungsabschluss 2001

Der Rechnungsabschluss 2001 liegt noch bis zum 09. September 2002 bei Kirchenpflegerin, Frau Christiane Haese, zur Einsicht auf.

Vertretung für das Pfarramt

Unsere Pfarrstelle ist zur Zeit vakant. Die Vertretung hat dankenswerterweise Herr Bosch aus Warthausen übernommen. Die Adresse lautet: Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen, Tel. 07351/13914.

Die Vertretung betrifft im Wesentlichen die Seelsorge und die Kasualien (das sind Taufen, Trauungen und Beerdigungen).

Vereinsmitteilungen**Sportverein Aßmannshardt 1959 e.V.**

Abt. Fußball

TSV Hochdorf - SV Aßmannshardt

1 : 1



Vom Anpfiff weg war Hochdorf die spielbestimmende Mannschaft und nutzte die Überlegenheit zum 1:0 Führungstreffer in der 9. Spielminute. Aßmannshardt kam erst nach dem Seitenwechsel besser ins Spiel und kam so zum verdienten Ausgleichstreffer durch einen Kopfball von Martin Zell nach Maßflanke von Michael Heckenberger. In der Schlussphase hatte der SVA noch die Möglichkeit das Spiel zu seinen Gunsten zu entscheiden, doch